

Die so gewonnenen Detailerkenntnisse sind in gegenseitige Wechselbeziehung zu bringen, so daß neue, die Untersuchungsvorgang bringende Erkenntnisse gewonnen werden.

000089

- d) Ein qualifizierter Untersuchungsführer zeichnet sich durch hohe Beobachtungs- sowie Gedächtnisleistungen aus

Jede Untersuchungshandlung vermittelt dem Untersuchungsführer Informationen. Das können eine Vielzahl oft sehr unterschiedlicher Informationen sein, wie sie z. B. durch Aussagen und Verhalten des Beschuldigten vermittelt werden. Nicht in jedem Fall ist die politisch-operative, rechtliche oder untersuchungstaktische Relevanz dieser Informationen für den Untersuchungsführer sofort erkennbar. Das verlangt von ihm, daß er erst einmal ein Optimum dieser Informationen aufnimmt und sich einprägt.

Die Anforderungen an den Untersuchungsführer erhöhen sich dadurch, daß er fast jeden Tag Untersuchungshandlungen unterschiedlichen Charakters durchzuführen hat. Z. B. in der Vorgangsbearbeitung wechseln nicht selten die zu vernehmenden Beschuldigten von Tag zu Tag, sind zwischendurch die unterschiedlichsten Zeugen zu vernehmen, dauert eine Vernehmung in der Regel mehrere Stunden. Dabei muß der Untersuchungsführer stets seine eigenen sprachlichen, gestischen und mimischen Äußerungen so unter Kontrolle halten, daß dadurch dem Beschuldigten oder Zeugen keine Erkenntnisse vermittelt werden, die ihm nicht oder noch nicht zur Kenntnis gelangen sollen usw.

Das stellt höchste Anforderungen an die Konzentrationsfähigkeit des Untersuchungsführers.

- e) Einen qualifizierten Untersuchungsführer kennzeichnen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur qualifizierten Erarbeitung wahrer Aussagen in Vernehmungen und Befragungen